



## **Meisterbriefverleihung am 16. Februar 2017**

In der Städtischen Musikschule in Bayreuth konnten 27 Meister / Meisterinnen ihren Meisterbrief in Empfang nehmen.

Aus Bayreuth waren dabei:

Patrick Ganzleben, Goldkronach und Heinrich Rösch, Allersdorf.

Außerdem hatte Theresia Körber aus Mandlau ihren Meisterbrief der Hauswirtschaft bereits bei der zentralen Meisterbriefverleihung erhalten.

**Wir freuen uns mit den neuen Meistern und Meisterinnen und gratulieren zum erfolgreichen Abschluss!**

*(Dr. Heidrich)*



## **Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft**

Am 22. März konnten 17 Studierende aus der Landwirtschaftsschule Bayreuth verabschiedet werden und die Studierenden des 1. Semesters ihre Zeugnisse erhalten.

Die Feier fand auf Wunsch der Studierenden zum zweiten Mal abends statt.

Danach konnten Gäste, Eltern, Lehrer und Absolventen mit einem Buffet in der Tierzuchtklause den Abend ausklingen lassen.

Als Klassenbeste mit einem Notendurchschnitt von 1,64 (3 mal gleich) erhielten ein Stipendium: Johannes Dörnhöfer, Sanspareil (KU), Christian Schlegel, Höflas (BT) und Christina Schrenker, Kotzendorf (BA).

Für seine Wirtschaftserarbeit (= Meisterhausarbeit) konnten wir Daniel Lenz aus Bayreuth-Seulbitz mit einem Preis der Popp'schen Stiftung auszeichnen.

Vom vlf-Vorsitzenden wurden in unseren Verband aufgenommen:

Holl, Philipp, Bayreuth – Oberpreuschwitz,  
Dittmer, Stefan, Bad Berneck – Gesees,  
Kroder, Sebastian, Creußen – Brunnenhof und  
Schmidt, Andreas, Rugendorf

**Wir freuen uns über den Beitritt und laden zu einer aktiven Mitarbeit ein!** *(Dr. Heidrich)*

Zurzeit bereiten wir im Praxisjahr die Teilnehmer auf die Landwirtschaftsschule vor. Wir werden somit im Oktober wieder mit einem neuen Semester beginnen können (das einzige in Oberfranken).

Interessenten an einem Schulbesuch wenden sich bitte an den Schulleiter, um die Fortbildungsmöglichkeiten nach der Berufsausbildung abzuklären. *(Dr. Heidrich)*



## **Mehrfachantrag 2017-Vorabprüfungen**

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben besteht seit dem Jahr 2016 für den Antragsteller die Möglichkeit, im Rahmen sogenannter Vorabprüfungen festgestellte Flächenunstimmigkeiten (z.B. Doppelbeantragungen) nach Ablauf des Endtermins der Mehrfachantragstellung spätestens bis 19. Juni 2017 zu berichtigen, ohne dass Sanktionskürzungen erfolgen. Bis einschließlich 12. Juni 2017 werden die Vorabprüfungen durchgeführt.

Ab 13. Juni 2017 können im Portal iBALIS die endgültigen Ergebnisse der Vorabprüfungen unter dem Menü "MFA-Online Register Vorabprüfungen" eingesehen werden.

Erforderliche Korrekturen sind dem AELF bis spätestens 19. Juni 2017 schriftlich mitzuteilen.

## **Umwandlung von Dauergrünland ist generell genehmigungspflichtig:**

Eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen ist nur dann zulässig, wenn sie zuvor vom AELF Bayreuth genehmigt wurde. Seit 28.10.2016 gilt dies auch dann, wenn Dauergrünland in Nicht-LF, z.B. durch Bebauung oder Aufforstung, umgewandelt wird. Hierzu ist vor der Umwandlung (Bebauung, Aufforstung etc.) ein schriftlicher Antrag beim AELF Bayreuth zu stellen. Antragsformulare und Merkblätter finden Sie in iBalis unter dem Stichpunkt Förderwegweiser. **Ein nach dem Mehrfachantragstermin 2016 genehmigter Dauergrünlandumbruch muss bis zum 15.05.2017 erfolgen und im Mehrfachantrag 2017 angegeben werden, andernfalls verliert die Genehmigung ihre Gültigkeit.**

**Da das Genehmigungsverfahren unter Umständen mehrere Wochen dauern kann, wird eine frühzeitige Beantragung dringend empfohlen.**

## **In eigener Sache:**

Bitte bringen Sie immer Ihre Zugangsdaten (Betriebsnummer + PIN) für das Portal iBalis mit, wenn Sie wegen Förderangelegenheiten das AELF Bayreuth besuchen. An unseren Eingabestationen können wir Ihnen dann bei notwendigen Änderungen behilflich sein. (L1-Dr.Meier-Harnecker)

## Großes Interesse am Informationstag

Sehr gut besucht war der Infotag der Teilzeitschule Hauswirtschaft am 26. März. Geboten waren etliche Ausstellungsbeiträge, die zum Mitmachen anregten. Vor allem erkundigten sich die Teilnehmer über die Schule und die Berufe der Hauswirtschaft.

Ehemalige der Schule bereicherten den Tag mit einem Kuchenbuffet und standen für Fragen nach den eigenen Erfahrungen zur Verfügung.



Als nächstes wird **Anfang Mai ein Treffen** stattfinden, um die Unterrichtstage festzulegen und noch bestehende Fragen zu beantworten.

Der Unterricht wird in Teilzeitform mit 10 Stunden pro Woche durchgeführt. **Beginn ist im Herbst 2017.**

Informationen gibt es unter 0921-591300 oder -5910. (Kolb)

---

## Der neue Meisterprüfungsausschuss für Hauswirtschaft in Oberfranken nimmt seine Arbeit auf

Für wiederum vier Jahre nahm der neu berufene Prüfungsausschuss für die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft in Oberfranken seine Arbeit auf. In der konstituierenden Sitzung wurden zur 1. Vorsitzenden Frau Christine Reiningner und zur 2. Vorsitzenden Frau Petra Dietz gewählt und erste Vorbereitungen für die Meisterprüfung 2017 getroffen

Für den Herbst/Winter 2017/18 ist ein neuer Meistervorbereitungslehrgang in Oberfranken geplant. Infos zu Meistervorbereitung und Meisterprüfung in der Hauswirtschaft gibt es beim Fortbildungszentrum in Weiden-Almesbach, Tel. 0961 390 20 56 oder per E-Mail: [FBZ-AL@LFL.bayern.de](mailto:FBZ-AL@LFL.bayern.de) (Kolb)

## Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) - Neue Seminarreihe ab Herbst 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth wird ab November im Rahmen des Bildungsprogramms Landwirt wieder verschiedene Seminare in den Bereichen Tierproduktion, Pflanzliche Erzeugung und Landwirtschaftliche Betriebsführung anbieten!

„BiLa“ stellt insbesondere für Nebenerwerbslandwirte folgende Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung dar:

- Erweiterung von Fachwissen und praktischen Fertigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb
- Abschluss des Grundlagenseminars „Pflanzenbau“ mit der Sachkundeprüfung – Pflanzenschutz. (Vorschrift für jede Person, die Pflanzenschutzmittel ausbringt)
- Mit drei Seminaren: Berufliche Qualifikation für die einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)
- Berufsbegleitender Abschluss im Ausbildungsberuf „Landwirt“

Der 2-jährige BiLa-Kurs wird im Baustein-System angeboten. Die einzelnen Seminare beinhalten je nach Lehrstoffumfang zwischen 3 und 8 Abende. Sie finden in beiden Winterhalbjahren an Wochentagen abends im Dienstgebäude in Bayreuth statt. Vorgesehen sind Dienstag und Donnerstag, jeweils um 19:00 Uhr. Interessenten werden gebeten, sich unverbindlich telefonisch beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth anzumelden.

Anmeldung unter Tel. 0921/591-0 oder 0921/591-224 (Herr Asen).

Mitte bis Ende Oktober wird eine Informations-Veranstaltung angeboten, bei der das Programm des Kurses vorgestellt und besprochen wird. Alle Interessenten, die sich bis dahin rechtzeitig angemeldet haben, werden automatisch zu einem Infoabend schriftlich eingeladen. Bei genügend Interesse beginnt der Kurs dann im November! (Asen)

---

## Gewässerschutz – Pflanzenbauliche Maßnahmen im Frühjahr

In den letzten Jahren kam es infolge starker Niederschlagsereignisse immer wieder zu gravierenden Erosionsereignissen, die v.a. den Maisanbau betrafen. Auch kommt es durch Nährstoffaustrag immer wieder zu Beschwerden, z.B. durch Gemeinden, dass Badeseen und andere öffentlich genutzte Gewässer stark mit Algen etc. belastet sind. Sicher ist diese Beeinträchtigung nicht ausschließlich auf die landwirtschaftliche Düngung zurück zu führen. Es muss aber auch immer seitens der Landwirtschaft das Interesse da sein, die Belastungen durch die landwirtschaftliche Produktion für das Grund- und Oberflächenwasser möglichst gering zu halten.

Geeignete Maßnahmen wären in erster Linie ausreichend breite Gewässerrandstreifen, die möglichst wenig gedüngt werden. Das Kulap bietet dazu jedes Jahr Fördermöglichkeiten zur Anlage von Grünstreifen an, die mit bisher 920.- €/ha honoriert wurden (B34). Achten Sie also im kommenden Herbst wieder auf die Fördermöglichkeiten durch das Kulap. Gewässerrandstreifen vermindern spürbar die Bodenerosion und den Austrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in Gewässer. Fast alle Pflanzenschutzmittel haben inzwischen Gewässerabstands- und v.a. Hangneigungsaufgaben, die bereits bei 2 % Hangneigung in Richtung Gewässer einzuhalten sind. Es ist davon auszugehen, dass sich in naher Zukunft an der Zulassungssituation nichts ändern wird und irgendwann alle Produkte entsprechende Auflagen erhalten werden. Ein Grünstreifen am Gewässer ist vielleicht dadurch in absehbarer Zeit sowieso zwingend erforderlich.

Eine weitere erosionsmindernde Maßnahme zum Gewässerschutz wäre beispielsweise die Mulchsaat zu Mais. Das abgestorbene Stroh der vorhergehenden Zwischenfrucht soll dabei möglichst wenig eingemischt werden, damit viel Reststroh auf der Bodenoberfläche verbleibt. Dadurch wird die Aufprallenergie des Niederschlages deutlich vermindert und dies führt zu einer geringeren Erosionsgefahr. Nutzen Sie auch hier die Fördermöglichkeit der Mulchsaat durch das Kulap! Generell sollte die Saatbeetbereitung für den Mais nicht zu feinkrümelig sein, damit die Erosionsgefahr weiter verringert wird.

Auch die Gewässerabstände zu Düngung und Pflanzenschutz sollten möglichst über das gesetzliche Maß großzügig eingehalten werden. Eine weitere Möglichkeit ist der Verzicht auf besonders wassergefährdende Pflanzenschutzwirkstoffe. Als Beispiel wäre hier der Verzicht auf den stark auswaschungsgefährdeten Wirkstoff Terbutylazin im Maisanbau zu nennen. (Asen)

# Grünlandbewirtschaftung ohne Mineraldüngung

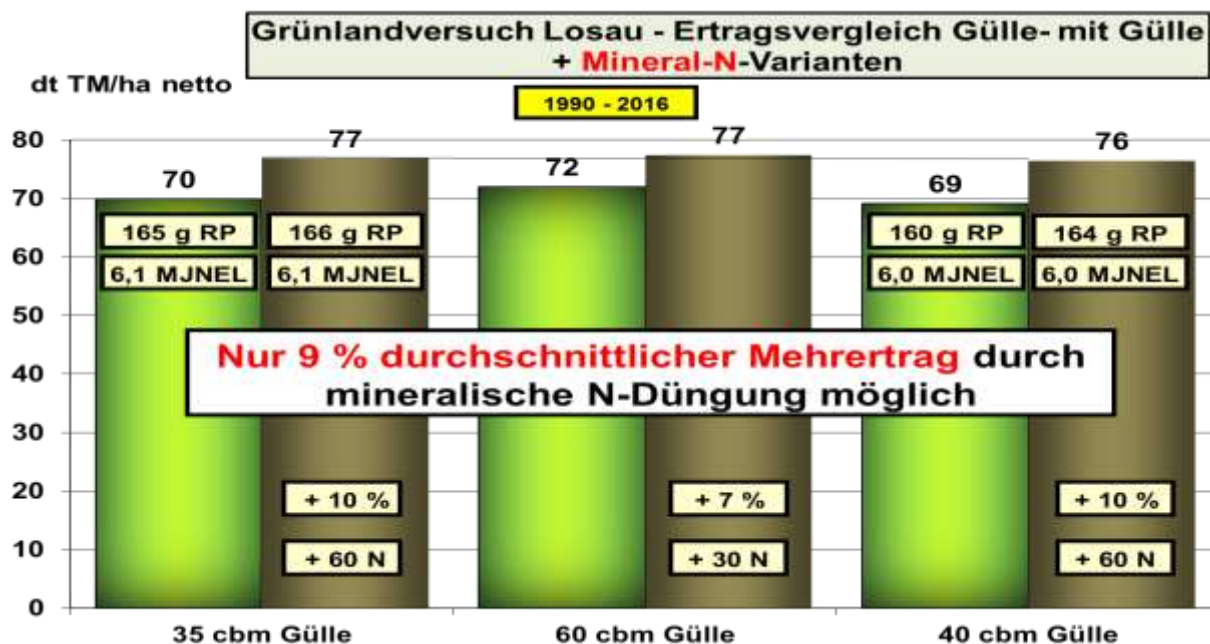
Jedes Jahr wird wieder die Frage unter Praktikern diskutiert, ob Grünland für die Milchviehhaltung nur mit Wirtschaftsdüngern allein zufriedenstellend geführt werden kann. Die Fragen lauten dann immer: Stimmt dann auch die Qualität und der Ertrag?

Wir haben dazu genügend Erfahrung für unseren Raum mit dem Grünlandversuch Losau, in dem 26 verschiedene Düngevarianten, darunter 14 reine Güllevarianten seit nunmehr 30 Jahren getestet werden (Versuchsbetrieb Freyberger). Im Regelfall werden 4 Nutzungen gemacht!

Die Ergebnisse dazu sind eindeutig. Mit N-Mineraldüngung in Kombination mit Wirtschaftsdüngern ist nicht der Mehrertrag zu erzielen, den man sich erwartet. Im Schnitt von 27 Jahren waren es nur 9 % (siehe Grafik). Optisch sind es aber oft 30 %, weil in den Mineralstickstoffvarianten mehr Obergräser vorhanden sind und diese einen höheren Ertrag vortäuschen. Reine Güllevarianten haben einen dichteren „Unterbau“, gerade auch mit v.a. Weißklee. Auch Versuchsglieder mit 100 kg N/ha mineralisch zusätzlich zur Gülle erreichten keine höheren Mehrerträge als 9 %. In unserem Raum steht offensichtlich nicht die Wassermenge zur Verfügung, die für deutlichere Mehrerträge notwendig wäre.

Die Ergebnisse zeigen sogar das Gegenteil. In feuchten Jahren ist der Ertragsvorteil der Gülle + Mineralstickstoff-Varianten gegenüber der alleinigen Gülleversuchsglieder geringer als in trockenen Jahren. Mineralische N-Dünger haben also nur in trockenen Jahren mehr Ertragswirksamkeit. Anders ausgedrückt: In nasseren Jahren wächst auch mit alleiniger Gülledüngung ausreichend Futter. In folgender Grafik sind beispielhafte Versuchsglieder abgedruckt, die seit 30 Jahren unverändert geführt werden. Diese zeigt auch, dass der Termin wie auch die Höhe der Gülledüngung letztlich in unserem Erzeugungsraum mit eher geringem Niederschlagsangebot praktisch keine Rolle spielen. Auch die Inhaltsstoffe sind beinahe identisch. Es gibt inzwischen genügend Erfahrung aus der Praxis, dass eine alleinige Düngung des Grünlandes mit Wirtschaftsdüngern gut funktioniert. Es ist letztlich nichts anderes, wie auch Biobetriebe ihr Grünland führen. Wirtschaftlich wird die Grünlandbewirtschaftung ohne Mineraldüngung durch die Förderung über das Kulap mit 120.-€/ha. Leider ist eine Neuantragstellung dieser Maßnahme nicht jedes Jahr möglich.

Nicht infrage kommt der Verzicht auf Mineraldüngung für Betriebe, die eine unzureichende Futterbasis und einen sehr hohen Viehbesatz haben oder keinen Weißklee in ihren Wiesen finden. Weißklee ist schließlich auch ein wertvoller N-Dünger und er muss das Defizit des fehlenden Mineraldüngers ausgleichen! (Asen)



# Vorläufige Eckpunkte der zukünftigen Einzelbetrieblichen Investitionsförderung

(Stand März 2017)



<b>Teil A: Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)</b>	
Förderung	25% der Nettokosten (bei Erfüllung der Anforderungen der bisherigen Premiumförderung) 30% bei Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung u. in der Zuchtsauenhaltung
Auswahlverfahren	Vergabe der Fördermittel im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Punkte u.a. für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Junglandwirt-Status</li> <li>• berufliche Qualifikation</li> <li>• innovativer Charakter der Investition</li> <li>• besondere Investitionen für das Tierwohl</li> <li>• besondere Aspekte des Umwelt- oder Klimaschutzes</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung <b>voraussichtlich</b> Mai bis Juni/Juli, anschließend Auswahlverfahren</li> <li>• Antragsabgabe beim zuständigen AELF oder zuständigen EIF-Fachzentrum in Kulmbach</li> <li>• Vollständigkeit des Antrages (mit Baugenehmigung) zum Auswahlendtermin erforderlich</li> </ul>
Zuschuss für Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 100.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen Betreuer förderfähig</li> <li>• ab 250.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen Betreuer verpflichtend</li> <li>• Höhe des Betreuerzuschusses: 2,5% des Investitionsvolumens, max. 10.000 €</li> </ul>
Nettoinvestitionsvolumen	mind. 20.000 € bis max. 400.000 €
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussprüfung in einem anerkannten Agrarberuf</li> <li>• grundsätzlich 2 Jahre Vorwegbuchführung</li> <li>• positive Einkünfte &lt; 90.000 € (ledig) bzw. 120.000 € (verheiratet)</li> </ul>
Einschränkungen, Fristen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung von Gülle-, Jauche- und Mistlager, Fahrsilos und Erschließungskosten</li> <li>• Zweckbindungsfrist: 12 Jahre</li> </ul>

<b>Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)</b>	
Förderung	25% der Nettokosten
Förderobjekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung (max. 25 Kühe im Ist) <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ max. 150.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen</li> </ul> </li> <li>• Anpassungsinvestitionen bei Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung</li> <li>• Verbesserung des Tierwohls, z.B. Investition in einen Laufhof</li> <li>• Heubelüftungstrocknungsanlagen</li> <li>• Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet</li> <li>• Wasserbevorratung einschl. Pumpen in Sonderkulturen</li> <li>• Saat- und Pflanzgutaufbereitung</li> <li>• Witterungs- und Insektenschutz für Dauerkulturen</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung voraussichtlich ab Ende April; kein Auswahlverfahren</li> <li>• Antragsabgabe beim zuständigen AELF oder zuständigen EIF-Fachzentrum in Kulmbach</li> </ul>
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 5.000 € förderfähiges Investitionsvolumen</li> <li>• zusätzliche Tierplätze <b>nicht</b> förderfähig</li> </ul>

Ansprechpartner: Herr Reichstein (0921/591-181) und Herr Thiem (0921/591-222)

Die Diversifizierungsförderung wird weitgehend wie bisher mit 25 % Zuschuss weitergeführt.

Ansprechpartner: Frau Kolb (0921/591-300) und Frau Schmitt (0921/591-322)

(Anw. Wölfel)

## Ein paar Gedanken zum Silieren:

- Grünlandbestände verbessern! Nach dem Winter sind viele Flächen lückig → Nachsaat! Ein hoher Anteil gut silierbarer, zuckerreicher Grasarten ist Voraussetzung für einen guten Gärverlauf.
- Ein frühzeitiger Schnittzeitpunkt ist anzustreben!
- Siliermittel können die Qualität der Silage sichern, aber es muss das richtige Siliermittel eingesetzt werden. Eine aktuelle Siliermittel-Liste finden Sie auf der Homepage der DLG <http://www.dlg.org/siliermittel.html>. Das wichtigste Kriterium zur Mittelwahl ist der Trockenmassegehalt des Siliergutes.
- Achten Sie auf eine gute Verteilung und ausreichend hohe Verdichtung im Silo! Die zu walzende Schicht darf max. 30 cm hoch sein! Das Walzfahrzeug sollte jede Stelle im Silo mind. 2 – 3 x langsam (3 – 4 km/h) überfahren.
- Um einen Mindestvorschub von 2,5m/Woche im Sommer zu gewährleisten, müssen Sie beim Silieren auf eine max. Silo-Anschnittfläche von ca. 0,14 m<sup>2</sup>/GV achten (alle geöffneten Silos) → evtl. Sandwich-Silagen für mehr Vorschub.
- Stellen Sie ein schnelles, luftdichtes Abdecken sicher!
- Lassen Sie das Silo mindestens 6-8 Wochen geschlossen, besonders beim Einsatz von Siliermitteln!

Eine anschließende Grundfutteruntersuchung und darauf aufbauend eine qualifizierte Rationsberechnung sollte selbstverständlich sein.

**Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren LKV Fütterungstechniker!** ( *Dotzler, FZ Rinderhaltung Münchberg* )



Zum Schluss noch ein Hinweis auf die

### **EU Konsultation zur Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

(übernommen von Herrn Wintersperger)

Diese Maßnahme betrachtet man seitens der EU als unerlässlich, um den sozialen, politischen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen besser begegnen zu können, ist doch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eines der am längsten bestehenden Politikbereiche der Europäischen Union!

In einer öffentlichen Konsultation (Online Befragung) wird über 12 Wochen (bis 2. Mai 2017) Landwirten, Bürgern, Organisationen und allen anderen Interessierten die Möglichkeit gegeben, ihre Meinung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik zu äußern. Nutzen Sie das Angebot und die Gelegenheit, überlassen Sie das Feld nicht den Fachfremden!

Den Fragebogen finden Sie hier:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/FutureCAP?surveylanguage=DE>

Abfragen erfolgen zu Herkunftsland, Name und Adresse sowie zum Umgang mit den Ergebnissen, d.h. Veröffentlichungsoption mit Adresse oder anonym!

Im Interesse der Landwirtschaft hoffen wir auf eine rege Teilnahme, denn nur kundgetane Meinungen finden Berücksichtigung! Ihr landwirtschaftlicher Betrieb und Ihr/e Hofnachfolger/in sollten Ihnen selbst so wichtig sein, dass Sie bei dieser Online-Befragung teilnehmen!!!